



pro interplast Seligenstadt

Verein zur Förderung medizinischer und sozialer Hilfe in Entwicklungsländern e.V.

pro interplast Seligenstadt, Kettelerstraße 5, 63500 Seligenstadt

Vorsitzende:
Reinhilde Stadtmüller
Kettelerstraße 5
63500 Seligenstadt
Tel.: 06182-290123
r.stadtmueller@pro-interplast.de

Stellv. Vorsitzender:
Christian Kühner
Wingertsweg 40
63500 Seligenstadt
Tel.: 06182-8416385

www.pro-interplast.de

09.02.2024

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer von pro interplast Seligenstadt,

wir laden Sie sehr herzlich zu unserer **Mitgliederversammlung 2024** ein.

Sonntag, den 10.03.2024 um 14.00 Uhr, Steinweg 25, 63500 Seligenstadt
im Gemeindezentrum St. Marien Seligenstadt

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßer Einladung
3. Berichte
 - a) der Vorsitzenden
 - b) der Kassiererin
 - c) der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Antrag Satzungsänderung, Erläuterungen siehe S. 2
7. Anfragen und Verschiedenes
8. Jubiläum, 25 Jahre Mitgliedschaft bei pro interplast Seligenstadt

9. Einsatzberichte

- Dr. Matthias Geiger, Indien, Kalkutta
- Dr. Nuri Alamuti, Tadschikistan, Burma
- Christian Kühner, Ukraine Update

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Für den Vorstand
Reinhilde Stadtmüller

Spendenkonto: Volksbank Seligenstadt, IBAN DE24 5069 2100 0000 2802 08

pro interplast Seligenstadt ist beim Amtsgericht Offenbach-Registergericht- unter Vereinsregister Nr.4 539 eingetragen und vom Finanzamt Offenbach -Land als „gemeinnützig und mildtätig“ anerkannt und zur Ausstellung von Spendenquittungen berechtigt.

Liebe Mitglieder von pro interplast Seligenstadt,

zu unserer Einladung der diesjährigen Mitgliedsversammlung erhalten Sie hier eine Erläuterung zum Punkt 6 der Tagesordnung: „Antrag auf Satzungsänderung“

Der Antrag auf Satzungsänderung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 18.01.2024 beschlossen. Dem Antrag muss durch die Mitgliederversammlung zugestimmt werden.

Antrag:

1. Seite 1, § 1 Sitz des Vereins, Zeile 3

Vorher: Er hat seinen Sitz in ~~63533 Mainhausen~~ und ist beim Amtsgericht in Offenbach-Registergericht unter Vereinsregister Nr. 4539 eingetragen.

Neu: Er hat seinen Sitz in **63500 Seligenstadt** und ist beim Amtsgericht in Offenbach-Registergericht unter Vereinsregister Nr. 4539 eingetragen.

2. Seite 1, § 2 Zweck des Vereins, Absatz 1, sollte wie folgt geändert werden:

Vorher:

Zweck des Vereins ist die Beschaffung und Bereitstellung finanzieller Mittel, um Menschen in und aus Entwicklungsländern mit angeborenen oder erworbenen Defekten und Fehlbildungen durch chirurgische Eingriffe sowie ~~begleitende~~ medizinische, therapeutische, humanitäre und mildtätig-soziale Maßnahmen zu einem lebenswerten Dasein zu verhelfen.

~~Dabei arbeitet der Verein neben Einzelmaßnahmen kooperativ mit der indischen Hilfsorganisation Howrah South Point, Dr. Tobias Vogt als Arzt in St. Thomas' Home (Howrah – Indien) und partiell mit Interplast Germany e. V. zusammen.~~ Es ist auch die Aufgabe von pro interplast, Finanzmittel für in der Zukunft anstehende Projekte zu sammeln und zu verwalten. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige / mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Neu:

Zweck des Vereins ist die Beschaffung und Bereitstellung finanzieller Mittel, um Menschen in und aus Entwicklungsländern mit angeborenen oder erworbenen Defekten und Fehlbildungen durch chirurgische Eingriffe sowie medizinische, therapeutische, humanitäre und mildtätig-soziale Maßnahmen zu einem lebenswerten Dasein zu verhelfen. **Ebenso ist es Aufgabe des Vereins, humanitäre und mildtätig-soziale Projekte für bessere Lebensbedingungen und Zukunftschancen zu fördern. Bei den Projekten soll auch hier der Gedanke Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund stehen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Hygiene und Ernährungssicherheit. Im Fall von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen versuchen wir, den benötigten Hilfsbedarf mit Projekten zu unterstützen. Dies kann in Form von eigenen Projekten oder Unterstützung von dafür bestimmten Vereinen oder Hilfsorganisationen erfolgen.**

Es ist auch die Aufgabe von pro interplast, Finanzmittel für in der Zukunft anstehende Projekte zu sammeln und zu verwalten. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige / mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3. Die Überschrift und § 9 müssen ergänzt werden.

Die Überschrift lautet zukünftig: Die Gründerversammlung für „pro interplast Seligenstadt“ am 25. Oktober 1989 in Seligenstadt hat einstimmig folgende Satzung beschlossen, die bei den Mitgliederversammlungen am 7. März 1999, 17. März 2002 und 25. April 2004, 24. Februar 2013, 09. Februar 2014 und **10. März 2024** in der jetzt vorliegenden Fassung geändert wurde:

§ 9 Absatz 2 lautet wie folgt: Als Anlage gehören die Urkunde der Gründerversammlung und jeweils ein Protokollauszug aus den Mitgliederversammlungen vom 07. März 1999, 17. März 2002, 25. April 2004, 24. Februar 2013, 09. Februar 2014 und **10.03.2024** zu dieser Satzung.

Zu Vergleichszwecken finden Sie die derzeit gültige Fassung auf unserer Internetseite unter:

www.pro-interplast.de

Für den Vorstand Reinhilde Stadtmüller, Vorsitzende